



Online-Anmeldung für das Betreiben eines Gastronomie-Versorgungs-Standes, anlässlich der Kundgebung „Christopher Street Day (CSD)“- Demo-Strecke -

Der Vertrag zwischen dem Anmeldenden und dem Veranstalter/ Vermieter kommt dann zustande, wenn nach Prüfung der gemachten Angaben eine Buchungsbestätigung erteilt oder eine Rechnung übersandt wird.

Pos 1: Veranstaltungsinformation

Christopher Street Day (CSD), am Samstag, den 27. Juli 2024, Demo-Strecke von Spittelmarkt - Leipziger Straße - Potsdamer Straße - Bülowstraße - Kleiststraße - An der Urania - Lützowplatz - Siegessäule. Veranstalter ist der Berliner CSD e.V. Die Exklusivrechte für die Vergabe von Stand- (Verkaufs-) plätzen wurde an die KETERING GmbH vergeben.

Pos 2: Öffnungs- und Verkaufszeit

Die Verkaufszeit ist abhängig vom Standort. Sie endet spätestens 1 Stunde nach Passieren des letzten Demo-Trucks/ der letzten Demo-Gruppe.

Pos 3: Preisinformation/ Standmieten

Verkauf von Speisen ohne Getränke	600,00 €
Verkauf von Cocktails (kein AfG-Verkauf)	720,00 €
Verkauf von Süßem (Crêpes, Waffeln, Eis,...)	400,00 €

Pos 4: Notwenige Erlaubnisse

Für den Verkauf von Speisen oder Süßem ohne Reisegewerbe wird eine Handelslizenz benötigt.

Für den Betrieb von mehreren Ständen wird ab dem 2. Stand je eine Handelslizenz benötigt.

Für den Verkauf von Alkohol wird eine Gestattung benötigt.

Die Gebühren hierfür betragen:

_je Handelserlaubnis	21,00 €
_je Gestattung für eine natürliche Person	151,38 €
_je Gestattung für eine juristische Person	173,81 €

Je nach Vorabsprache muss der Antrag (wenn nötig) mit dieser Online-Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben hochgeladen werden.

Der zuständige Mitarbeiter des Bezirksamtes wird dann die Zahlungsaufforderung und später dann die Erlaubnis dem Antragstellenden direkt zusenden.

Pos 5: Sortimentsinformation

Der Verkauf von Bier, Biermischgetränken und alkoholfreien Getränken ist verboten!

Der Verkauf von Getränken in Glasflaschen ist verboten!

Der Verkauf von Getränken ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung möglich. Enthält diese Vereinbarung den Verkauf von Sekt, dann nur Sekt der Marke Rotkäppchen.

Mit dem Absenden dieser Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis auch hierfür. Verstöße dagegen können eine Konventionalstrafe von bis zu 2.000,00 € zur Folge haben.